



Die Aktualität der sozialen Menschenrechte in reichen Ländern wie Deutschland im Vergleich zu Kuba

(Vortrag auf der Jose-Martí-Konferenz, Havanna, 2023)

Einleitung

Es ist mir eine besondere Freude, in diesem Jahr bereits zum dritten Mal für unsere Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation an einer Konferenz des internationalen Solidaritätsprojekts Jose Martí teilnehmen zu können – Auch diesmal wieder mit meiner Frau Azize Tank, ehemalige Bundestagsabgeordnete (Partei die Linke und Mitglied im Bundestags-Ausschuss für Arbeit und Soziales)

In meinem heutigen Beitrag auf der V. Internationalen Konferenz für das Gleichgewicht der Welt will ich insbesondere zwei Themen, die in diesem Weltforum debattiert werden sollen, behandeln:

- Die Verwirklichung der grundlegenden Menschenrechte unter den aktuellen Bedingungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere das soziale Menschenrecht auf soziale Sicherheit für Alle;
- Die Rolle und die Herausforderungen der neuen sozialen Bewegungen vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Spaltung in Deutschland und global, insbesondere in Hinblick auf das Menschenrecht auf Arbeit und Wohnen.

Kurz zu meiner Person

H. - Eberhard Schultz, Rechtsanwalt seit 1978; als „Menschenrechtsanwalt“ in Berlin tätig; Arbeit in progressiven Anwaltsvereinigungen (RAV und Strafverteidigervereinigung); u.a. Mitglied im internationalen Verteidigerteam der „Cuban Five“; Teilnahme an der „Conferencia Internacional Con Todos y Para el Bien De Todos“ 2016 und 2019 in Havanna; Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte; Vorsitzender und Gründer der gemeinnützigen *Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation* mit meiner Frau Azize Tank, MdB a.D.; mein Sohn, Dr. Rainer Schultz ist Center Director des Consortium for Advanced Studies Abroad/Cuba Divisional Center (CASA-Cuba) in Havanna in Kooperation mit dem Casa de las Américas.

1. Vorstellung unserer Stiftung für soziale Menschenrechte

Unsere junge, 2011 gegründete gemeinnützige Stiftung ist die einzige im deutschsprachigen Raum, die sich zum Ziel gesetzt hat, bei der Verwirklichung der sozialen Menschenrechte auf der Grundlage des UN-Sozialpakts von 1966 mitzuwirken. Deren umfassende Anerkennung und Umsetzung als subjektive Rechte, die notfalls vor den Gerichten und dem UN-Ausschuss



einklagbar sind, ist nicht nur ein zwingendes Gebot des Völkerrechts. Gerade in Zeiten zunehmender sozialer Spaltung in einem der reichsten Länder der Welt, in dem Ausgrenzungen ganzer Bevölkerungsteile und rassistische Diskriminierungen auch durch Institutionen zunehmen und eine extreme Zuspitzung der sozialen Spaltung und Zunahme und Arbeits- und Wohnungslosigkeit, ist die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte für Alle von brennender Aktualität.

Schwerpunkte unserer bisherigen Arbeit sind die Öffentlichkeitsarbeit, auch in Kooperation mit anderen Menschenrechtsorganisationen und Initiativen aus den sozialen Bewegungen, die Förderung von sozialen Projekten, Fachtagungen und -gesprächen mit Expert*innen aus Wissenschaft, Politik und NGOs.

2. Bestandsaufnahme wichtiger Faktoren für das „Gleichgewicht“

Beginnen möchte ich mit Schlaglichtern wichtiger sozioökonomischer Faktoren auf globaler und nationaler Ebene.

Seit der letzten Konferenz gab es positive und negative Entwicklungen. Beginnen wir mit den negativen.

2.1. Zunehmende soziale Spaltung

Die Verteilung des Reichtums auf unserer Erde hat sich weiter dramatisch entwickelt: Hierzu ein paar Schlaglichter über die aktuelle Situation in Deutschland: In unserer Pressemitteilung zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2022 haben wir die Situation so zusammengefasst:

„In diesem Jahr werden auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie der damit verbundenen steigenden Inflation und Prekarisierung der Lebensverhältnisse auch die Feierlichkeiten zum Tag der Menschenrechte eher sparsam ausfallen. Gerade weil die Durchsetzung der Menschenrechte in Zeiten wie diesen umso dringlicher erscheint, sollten auch kleine Erfolge verzeichnet und gebührend gefeiert werden: Im November 2022 wurde endlich nach mehr als 10 Jahren das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ratifiziert. Das ist eine wichtige positive Entwicklung, weil dadurch endlich auch soziale Menschenrechte von Individuen und NGOs einklagbar werden – ein längst überfälliger Schritt zur Umsetzung der sozialen Menschenrechte. Der bevorstehende Winter lässt eine rapide wachsende Inflation, explodierende Lebenshaltungskosten und weitere Zunahme der sozialen Spaltung erwarten. Deshalb bleibt unser „Aufruf zur gemeinsamen Verwirklichung des sozialen Menschenrechts auf soziale Sicherheit für Alle“ aktueller denn je.“



Kurz nach unserer Pressemitteilung wurde die Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Antonio Guterres bekannt, in der es unter anderem heißt:

„Die Welt steht vor nie dagewesenen und ineinandergreifenden Herausforderungen für die Menschenrechte... In diesen schwierigen Zeiten müssen wir uns mit neuer Entschlossenheit für alle Menschenrechte – die bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte – einsetzen... Bekräftigen wir am heutigen Tag der Menschenrechte erneut die Allgemeingültigkeit und Unteilbarkeit aller Rechte und verteidigen wir die Menschenrechte für alle.“

Prof. Dr. Dr. hc. Eberhard Eichenhofer, ein Experte für die sozialen Menschenrechte, hat die Entwicklung in einem Vortrag auf unserer Jahresveranstaltung im Oktober letzten Jahres so dargestellt

- Ich zitiere einige Auszüge:

„Schwierige Zeiten sind zu bestehen! Die Geldentwertung entwertet Geldforderungen: Wer also Lohn, Rente oder Grundsicherung bezieht, muss für Lebenswichtiges - Energie, Treibstoffe und Lebensmittel - deutlich mehr als noch vor Monaten zahlen, wogegen die Einkünfte stagnieren und mit den steigenden Preisen nicht Schritt halten. Wird Lebenswichtiges teurer und steigt das Einkommen nicht parallel, können sich die Einkommensempfänger(innen) immer weniger leisten. Dies belastet alle, aber ganz besonders diejenigen, die sich schon bisher nur das Allernötigste leisten konnten: Bei Inflation müssen sie sich alle mit weniger begnügen; für manche, ja viele steht daher das Überleben in Frage.“

Vor allem Energie und Lebensmittel sind teurer geworden

- *„Die Süddeutsche Zeitung¹ stellte fest, dass zwischen Juli 2021 und Juli 2022 die Preise für Heizöl um 102,6 %, für Sonnenblumenöl um 82,0%, für Erdgas um 75,1 %, für Nudeln um 32,4 %, für Vollmilch um 27.4 %, für Schnittkäse um 20,2 % und für Weizenmehl um 39,1 % anstiegen. Teure Energie- Und Lebensmittelpreise und die sinkende Kaufkraft der Bevölkerung führen auf kurze, jedenfalls mittlere Sicht zur Rezession der Wirtschaft.“*

¹ Vom 13./14. Und 15 August 2022, S.11ff



Fiskalische Folgen

- *„Steigende Preise für Energie und Lebensmittel verschlingen einen wachsenden Teil des Haushaltseinkommens.“*

Politische Optionen der Gegensteuerung

- *„Die Inflation verändert die Weltwirtschaft. Während die USA sich selbst mit Energie versorgen können, hingen Wirtschaft und Gesellschaft der EU noch vor kurzem an den Versorgungswegen aus Russland... Entlastungspakete versuchen durch staatliche Ausgleichszahlungen die von Preissteigerungen ausgelösten Belastungen zu lindern. Sie werden als Einmalzahlung an Gruppen mutmaßlicher Bedürftigkeit vergeben und der Nutzen der Zahlungen ist auch bei denen am größten, die am wenigsten haben, weil sie ihnen relativ am meisten helfen...“*

Das Recht auf Arbeit

- *„Dafür gibt es zahlreiche Instrumente, die zu schaffen die Bestimmung aufgibt – Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Arbeitsschutz und Gleichbehandlungsrecht, Tarifrecht und Mitbestimmung auf allen Ebenen. ...*
- *Diese Institutionen sind in vielen Gesellschaften weit entwickelt und haben schon zahlreiche Verbesserungen für die Beschäftigten herbeigeführt. Sie sollten bei ihrer Schaffung nach dem Zweiten Weltkrieg sichern, dass jede arbeitsfähige Person² sich am Wiederaufbau beteiligt...*
- *Das Recht auf Arbeit ist daher eine Absage an eine Gesellschaft der Untätigkeit und des Müßiggangs. Das Recht auf Arbeit verpflichtet, insoweit seine Erfüllung für die einzelnen Pflichten nach sich zieht. Es erfüllt vor allem die Aufgabe, den Menschen den Lebensunterhalt durch Ausübung einer frei gewählten legalen Arbeit und gesunde und gerechte Bedingungen zu schaffen.³“*
- *„Das Recht auf Arbeit ist also auf eine Erwerbsteilnahme zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts gerichtet. Es begründet Wahlfreiheit, erlaubt allerdings keine Freiheit von jedweder Erwerbsteilnahme, sondern verpflichtet zur Übernahme einer zumutbaren, gerecht und sicher geregelten Erwerbsarbeit. Der Lohn muss auskömmlich und das Risiko der Arbeitslosigkeit durch Sozialversicherungen oder sonstige Sozialleistungen geschützt sein...“*

² Alston (2005) 3 ff.

³ Mikkola, (2010) 138 ff.; Ssenyonjo (2009) 248 ff. 291 Mundlak (2007) 356. 292 Krennerich (2013), 180 ff.; Kaufmann (2007) 30; Verfassungen von Albanien (Art. 49), Argentinien (Art. 14), Australien (Art. 27), Belgien (Art. 23,1), Brasilien (Art. 7), Bulgarien (Art. 51), Dänemark (Art. 75,1), Finnland (Art. 18), Indien (Art. 41, 43), Italien (Art. 35), Kroatien (Art. 54).



- „Entsprechend wortreich umschreibt Art. 7 der Verfassung Brasiliens diese Garantie, wenn sie formuliert, „die Lohnempfänger müssten fähig (capable) sein, ihre und ihrer Familien elementare Lebensbedürfnisse nach Wohnung, Nahrung, Erziehung, Gesundheit, Muße, Kleidung, Hygiene, Beförderungsleistungen und soziale Sicherheit zu befriedigen; dies umschließe regelmäßige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kaufkraft...“

Das Recht auf soziale Sicherheit

- „Das Recht auf soziale Sicherheit⁴ findet sich in Art. 22 AEMR, 9 PaktwskR, 12 ESC und 34 EuGrCh. Es ist vielfältig anerkannt. Es fand eine tief- und eingehende Darlegung im IAO-Übereinkommen Nr. 102 (1952) über die Mindestanforderungen an soziale Sicherheit. Nach Art. 22 AEMR hat jeder Mensch als „Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und (...) darauf einen Anspruch, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und den Mitteln jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, welche für die Würde und freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind“...“
- „Der Kreis der Berechtigten ist also universal und nicht national definiert. Er ergibt er sich doch aus der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und nicht zum Staat. Aus dem universellen Charakter des Rechts auf soziale Sicherheit erklärt sich, dass eine unterschiedliche Behandlung in der sozialen Sicherheit im Hinblick auf die soziale Stellung, das Geschlecht, Alter, die Nationalität oder eine Behinderung nicht erlaubt ist. Der soziale Schutz ist mithin auf diejenigen auszurichten, welche in einer Gesellschaft arbeiten oder wohnen, und zwar ohne jeden Unterschied nach ihrer gesellschaftlichen Stellung. Die zu schützenden Personen sind also primär durch Arbeit oder Wohnsitz mit dem sozialen Schutz gewährenden Staat verbunden...“
- „Das Recht auf soziale Sicherheit bedeutet Schutz vor den sozialen Risiken, denen alle Menschen ausgesetzt sind. Soziale Sicherheit wird durch Beiträge finanziert. Menschenrechte sind daher berührt, wenn informell oder prekär Beschäftigte, Selbständige oder behinderte wie ausländische Arbeitnehmer nicht angemessen in ein System sozialer Sicherheit eingegliedert sind. Soziale Sicherheit wird durch die Sozialverwaltung bereitgestellt, aufrechterhalten, fortentwickelt und von staatlichen Aufsichtsbehörden überwacht...“

⁴ van Langendonck (1998) 477; Ders. (2007); Brunner (1971) 11 f.; Tomandl (1967) 7 f.



- „Daneben besteht ein Recht auf soziale Fürsorge. Es ist in Art. 25 AEMR umschreiben und lautet: „(1) Jeder hat ein Recht auf einen Lebensstandard, das seiner und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung und gesundheitliche Versorgung und notwendige soziale Dienste und das Recht auf Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Verwitwung, Alter sowie anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. (2) Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Unterstützung und Fürsorge. Alle Kinder, eheliche wie uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.“

Unsere Stiftung hat diese Entwicklung in einem Aufruf so zusammengefasst

Aufruf zur gemeinsamen Verwirklichung des sozialen Menschenrechts auf soziale Sicherheit für Alle

„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf [...] in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

(Art. 22 AEMR)

Dieses schon in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** (kurz AEMR) von 1947 verkündete und im **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (kurz UN- Sozialpakt) von 1966 konkretisierte soziale Recht auf soziale Sicherheit ist aktueller denn je. Diese wird zunächst vor allem durch steigende Lebenshaltungskosten weiter untergraben wie eine wahre „Horrorliste“ (Stand Mitte August) zeigt:

- Bei den Heiz- und Energiekosten Erdgas + 75,1 %, Brennholz + 56,0 % und Diesel +40,7 %.
- Bei den Lebensmitteln Sonnenblumenöl +82 % und Vollmilch +27,4 %.

Diese Steigerung der Lebenshaltungskosten grenzt nicht nur die ohnehin Armen aus, sondern trifft auch die unteren und mittleren Einkommensschichten hart. Die **Inflation** – mit den höchsten Werten seit 50 Jahren – wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens aus: immer mehr Menschen müssen das Angebot der Tafel wahrnehmen und wissen nicht, wie sie einen kalten Winter überstehen sollen. Gleichzeitig werden die Reichen immer reicher, die soziale Schere klafft immer weiter auseinander. Sozialverbände fordern daher, dringend Abhilfe zu schaffen. Die Mittel hierfür sind vorhanden: 100 Milliarden Euro von unserer aller Steuergelder sollen alleine für die Rüstung ausgegeben werden! Das Geld an Vermögende und Konzerne zu verschenken ist das Eine (z.B. Tankrabbatt). 100 Mrd. € für die Rüstung ohne demokratische Willensbildung auszugeben und ohne



klare Zielsetzung, wofür, ist das andere. Da ist es nicht überraschend, dass Proteste bundesweit zunehmen, Streiks sind angekündigt, nach einer Meinungsumfrage hat die Hälfte der Befragten erklärt, für ihre Forderungen auf die Straße gehen zu wollen

Uns steht also offenbar ein „heißer Herbst“ bevor. Wir schlagen ein zusätzliches wichtiges Instrument vor, mit dem der Druck auf die Verantwortlichen gestärkt werden kann:

Art. 11 des UN – Sozialpakts erkennt ausdrücklich *„das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.“*

Die Bundesregierung ist danach völkerrechtlich verpflichtet, das soziale Menschenrecht auf soziale Sicherheit für Alle umzusetzen.

Als **rechtliches Fundament** für den Kampf für bessere Lebensbedingungen bietet sich also der UN–Sozialpakt. Diesen hat Deutschland zwar ratifiziert, jedoch zahlreiche darin festgeschriebene Menschenrechte, wie das auf soziale Sicherheit, bis heute nicht umgesetzt.

Wir rufen die Betroffenen und ihre Organisationen dazu auf, gemeinsam die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Menschenrecht auf soziale Sicherheit in diesen schweren Zeiten verwirklicht wird.

Dieser Aufruf wurde bisher von zahlreichen Institutionen und bekannten Persönlichkeiten unterzeichnet, nennen möchte ich hier nur: Jean Ziegler, den früheren UN-Beauftragten für das Recht auf Nahrung.

Diese Einschätzung unseres Aufrufs wird in dem brandaktuellen Bericht der renommierten Organisation Oxfam vom Januar 2023 nachdrücklich bestätigt. Darin heißt es, der weltweite Trend der dramatisch wachsenden sozialen Spaltung lässt sich auch in Deutschland nachweisen:

» *In Deutschland gingen 81 Prozent des gesamten Vermögenszuwachses, der zwischen 2020 und 2021 in Deutschland erwirtschaftet wurde, an das reichste Prozent, während die restlichen 99 Prozent der Bevölkerung nur 19 Prozent erhielten*



» Für jeden seit 2020 durchschnittlich pro Kopf erzielten US-Dollar an Vermögenszuwachs in den ärmeren 90 Prozent der Weltbevölkerung, hat ein*e Milliardär*in durchschnittlich 1,7 Millionen US-Dollar hinzugewonnen. Das Gesamtvermögen aller Milliardär*innen ist im Durchschnitt täglich um 2,7 Milliarden US-Dollar gestiegen.«⁵

3. Zum Staatenbericht der Bundesregierung, insbesondere zum Sozialen Menschenrecht auf Wohnen

Wie bereits auf der letzten Konferenz 2019 ausgeführt heißt es zu den Defiziten des sozialen Menschenrechts auf Wohnen in unserem Parallelbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung an den UN-Sozialausschuss:

*„Wohnungslosigkeit ist ein bundesweites und insbesondere in den Großstädten ein schwerwiegendes Problem, welches neuerdings auch eine steigende Zahl von Geflüchteten, Wanderarbeiter*innen aus osteuropäischen Ländern sowie andere Menschen ohne gesicherten Status betrifft. Momentan betont die Bundesregierung, es sei die alleinige Zuständigkeit der Kommunen, Probleme der Wohnungslosigkeit zu lösen.“⁶*

Angesichts geschätzter Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGW) von 860.000 Wohnungslosen⁷ sowie 52.000 Obdachlosen (2016)⁸ ist es in einem reichen Industrieland wie Deutschland dringend nötig, jedem Menschen ein einklagbares Recht auf angemessenen Wohnraum zu verschaffen.

Nach einer Studie des Eduard-Pestel-Instituts bestand 2012 nur für jeden fünften ökonomisch schwachen Haushalt die Möglichkeit eine Sozialwohnung zu bekommen.⁹ Dem Bedarf von 5,6 Millionen Wohnungen standen lediglich 1,6 Millionen verfügbare Wohnungen gegenüber. Um allein den Status Quo zu erhalten, bedürfte es demnach jährlich 130.000 neuer Wohnungen. Besonders in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten ist die Lage oft besonders

5 <https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/oxfams-bericht-sozialer-ungleichheit-umsteuern-soziale-gerechtigkeit>

6 Staatenbericht 2016 (Fn. 3), S. 57-8.

7 Seit 2016 schließt die BAGW die Zahl der wohnungslosen anerkannten Flüchtlinge in ihre Schätzung mit ein. Ohne Einbeziehung dieser Personengruppe betrug die Zahl der Wohnungslosen im Jahr 2016 420.000 Menschen, 32.000 hiervon waren Kinder und minderjährige Jugendliche.

8 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGW), Zahl der Wohnungslosen 2016, <http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/>.

9 Eduard Pestel Institut, Wohnungsmarkt <<http://www.pestel-institut.de/themenbereiche/wohnungsmarkt/>>.



heikel.¹⁰ Seit 1990 ist der Zahl der Sozialwohnungen um 60 % gesunken, 2016 gab es noch ca. 1,2 Millionen Sozialwohnungen.¹¹

Es werden nicht nur zu wenig neue Sozialwohnungen gebaut, sondern öffentliche Wohnungsbaugesellschaften werden privatisiert und staatliche Förderungen sind an zeitlich befristete Bindungen geknüpft, welche irgendwann auslaufen. Dieses Vorgehen befördert den drastischen Rückgang der Zahl an Sozialwohnungen durch Umwandlung in teure Eigentums- oder Mietwohnungen.

Umso erfreulicher war es für uns, wie für die anderen engagierten NGOs, dass der UN-Sozialausschuss in seinen abschließenden Bemerkungen die Kritik aufgenommen hat. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen dringlichen Zwischenbericht zu den drei Themen Situation älterer Menschen in der Pflege, Kinderarmut und Recht auf Wohnen innerhalb von 24 Monaten vorzulegen.

Inzwischen liegt die von diesem geforderte Stellungnahme an den UN-Sozialausschuss binnen 24 Monaten tatsächlich vor – allerdings nur in englischer Sprache und für den: der deutschen Durchschnittsbürger:in kaum auffindbar. Darin wird zwar in allgemeiner Form ausgeführt, man werde die Auflagen umsetzen und sei bereits dabei. Zum „Housing Problem“ gibt es ausführlichere Darlegungen, die eine Besserung versprechen. Tatsächlich sind diese jedoch nach Expertenmeinung nicht realisiert worden.

Bezeichnend ist auch, dass eine der zentralen Forderungen für die Umsetzung des Sozialen Menschenrechts auf Wohnung und die Kontrollierbarkeit der Maßnahmen nach einer belastbaren, detaillierten Statistik nicht einmal erwähnt wird. Deshalb haben wir große Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieses Versprechens von der Bundesregierung.

Zu den sozialen Bewegungen und den Aktivitäten von Widerstand und Protest in Deutschland beziehe ich mich zunächst auf meinen Beitrag auf der letzten Konferenz. Leider ist die Entwicklung durch die Folgen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie und im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine noch einmal undurchsichtiger und schwieriger geworden. Trotzdem gibt es Lichtblicke wie etwa ein Ergebnis im Zusammenhang mit der letzten Bundestagswahl vor zwei Jahren in Berlin. Dort wurde parallel zu den Wahlen ein Volksentscheid über die Forderung unter dem Motto „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ abgestimmt – die Deutsche Wohnen ist eine der großen Player auf dem Wohnungsmarkt, die

¹⁰ Ebd.

¹¹ BAGW, Pressemitteilung: BAG Wohnungslosenhilfe: 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung, Prognose: 1,2 Millionen Wohnungslose bis 2018 (14.11.2017) S. 2.



mit ihren Preisen und ihrer Bautätigkeit wesentlich dazu beigetragen hat, dass Wohnungen für den ärmeren Teil der Bevölkerung in Ballungsgebieten Berlin überhaupt nicht mehr zu finanzieren sind. Diesem Volksentscheid ging eine jahrelange Kampagne voraus. Der Volksentscheid hat mehr als 60% der abgegebenen Stimmen erhalten, sodass die Berliner Regierung jetzt verpflichtet ist, diesen Volksentscheid umzusetzen. Eine solche Enteignung ist in Artikel 15 GG unserer Verfassung vorgesehen und gegebenenfalls eine Entschädigung vorgesehen, über deren Höhe jetzt schon heiß diskutiert wird. Allerdings ist bisher außer der Einsetzung einer Expertenkommission hierfür noch wenig praktische Maßnahmen getroffen worden. Kein Wunder angesichts der Tatsache, dass sich nicht nur die großen Wohnungskonzerne, sondern auch entsprechende Unternehmensverbände massiv dagegen stellen und alles tun, um eine solche Enteignung zu verhindern.

Dazu gibt es eine aktuelle Studie, der Rosa-Luxemburg-Stiftung von Dezember 2022, an der Dr. Andrej Holm, Kuratoriumsmitglied unserer Stiftung, als der Experte für Wohnungsfragen in Deutschland, wesentlich mitgearbeitet hat. Über diese Studie berichtet auch der Berliner Tagesspiegel vom 10. Januar 2023 unter der Überschrift „Einer Studie zufolge könnten Mieter von der Vergesellschaftung vorgesehenen Wohnungen von Mietsenkungen profitieren. Auch das Wohnungsangebot könne steigen.“

4. Ein Lichtblick: Kuba in „guter Verfassung“

Bereits in meinem Beitrag zur letzten J.Marti-Konferenz habe ich die wichtigsten Artikel der kubanischen Verfassung zu diesem Komplex aufgeführt. Ergänzend dazu einige Hinweise zu den sozialen Menschenrechten. Es kommen wichtige neue Entwicklungen aufgrund des Familiengesetzbuches hinzu. Diese enthält einige neue Regelungen, die weltweit einmalig sein dürften.

Im Hinblick auf die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte in Kuba gibt es zwei Bereiche, die unbestreitbar den Regelungen in Deutschland haushoch überlegen sind:

- das soziale Menschenrecht auf die bestmögliche kostenlose Gesundheitsversorgung;
- das Recht auf lebenslange kostenlose Bildung



Auch das umfassende soziale Menschenrechte auf soziale Sicherheit für Alle (wie ich es im Zusammenhang mit unserem Aufruf vom letzten Jahr ausgeführt habe) dürfte im armen und vom US-Embargo zusätzlich gebeutelten Kuba sehr viel weitreichender verwirklicht sein als im reichsten kapitalistischen Land Europas. Hier ist jedoch nicht der Platz, dies im Einzelnen auszuführen. Überlassen wir das der weiteren Debatte.

Inzwischen gab es die in der ganzen Welt verfolgten Proteste, in deren Zusammenhang eine größere Zahl von Kubaner:innen festgenommen und vor Gericht gestellt worden – in vielen Medien und der Politik bei uns als schreckliche Menschenrechtsverletzung dargestellt und verurteilt. Ich bin kein Experte, um das genauer einschätzen und widerlegen zu können. Allerdings möchte ich in dem Zusammenhang darauf hinweisen wie die Bundesregierung diesen Zusammenhang in einem Staatenbericht zu den Menschenregierungen behandelt.

Darin werden zwar eine Reihe von Gesetzesverschärfungen, erweiterte Aufgaben des Verfassungsschutzes und durchaus positiver Maßnahmen und Projekte dargestellt, mit denen schwerpunktmäßig Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Formen der gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpft werden; darunter auch Maßnahmen in der Bildungsarbeit, etwa zur Islamfeindlichkeit. Es wird auch ausgeführt, dass Deutschland die UN- Konvention zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (ICERD) ratifiziert hat und anwendet. Ohne allerdings auch nur mit einem Wort zu erwähnen, dass Deutschland von den eigens auf der Grundlage dieser Konvention eingerichteten UN-Ausschuss im Falle Sarrazin »verurteilt« wurde und weitere Verfahren gegen Deutschland anhängig sind. Weiter wird betont: » *Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus plant einen „Expertenrat Antirassismus“ einzuberufen, der u.a. eine Arbeitsdefinition Rassismus für Verwaltungshandeln erarbeiten soll* - Allerdings ohne zu erwähnen, dass es eine solche Arbeitsdefinition nicht nur längst in der Wissenschaft, sondern vor allem in der ICERD gibt – Drängt sich da nur uns der Verdacht auf, die Autor innen dieses Berichtes hätten das Abkommen gar nicht gelesen oder nicht verstanden?

Und wenn dann in dem Zusammenhang auch noch vom »starken Staat« die Rede ist und mit keinem Wort der Rassismus in Polizei, Sicherheitsbehörden und Justiz auch nur erwähnt wird – Könnte die Leserin doch geneigt sein, diesen Staaten-Bericht als Versuch zu verstehen, den institutionellen Rassismus zu verschleiern und zu ignorieren.

Allerdings drängt sich mir dann doch die Frage auf zu welchem Zweck dieser „Staatenbericht Menschenrechte“ eigentlich verfasst wurde - der ja nicht nur vom Auswärtigen Amt herausgegeben wird, sondern auch noch eingeleitet von der



Außenministerin Baerbock persönlich. Und dann werde ich als geneigter Leser auf den krönenden Abschluss dieses Dokuments gestoßen: Die letzten 40 Seiten zum Thema **„Menschenrechte weltweit“** mit Berichten über knapp drei Dutzend Staaten. Darunter eine Auflistung zahlreicher Staaten mit mehr oder weniger gravierenden Menschenrechtsverletzungen: von Afghanistan, über »China inklusive Hongkong« (mehrere Seiten), Russland, die Ukraine und Venezuela bis zur Zentralafrikanischen Republik.

Bezeichnenderweise aber fehlen Länder wie Brasilien, dessen Präsident Bolsonaro sogar vom Präsidenten der brasilianischen Rechtsanwaltskammer (eine der größten der Welt) offen als »Faschist« bezeichnet wurde – ganz zu schweigen von den USA oder Israel. Und das obwohl Israel im Berichtszeitraum nach gründlichen Absicherungen durch wissenschaftliche Recherchen zum eindeutigen Ergebnis gekommen ist, bei Israel handelt es sich um einen »Völkerrechtswidrigen Apartheidsstaat«¹²

Es kann also kein Versehen sein, dass Israel in der Staaten-Liste fehlt. Aber weckt das nicht auch fatale Erinnerungen daran, dass es Jahrzehnte brauchte, bis der Apartheidsstaat Südafrika im letzten Jahrhundert als solcher bezeichnet, verurteilt und bekämpft wurde – übrigens von Deutschland sogar noch später als von dem Vereinigten Königreich Großbritannien und den anderen Kolonialmächten!?

Und schließlich passt es dazu, dass die Außenministerin Deutschlands - kurz nach dem Berichtszeitraum - die UN Resolution zur Bekämpfung des Rassismus ausdrücklich abgelehnt hat.¹³

Also sind nicht nur die vom institutionellen Rassismus Betroffenen und ihre Organisationen dazu aufgerufen, diese Doppelmoral und Doppelzüngigkeit zu bekämpfen.

Aus diesen dargelegten Gründen kann ich mich der in der „westlichen Wertegemeinschaft“ vorherrschenden Verurteilung Kubas nicht anschließen. Bezeichnend in dem Zusammenhang ein Schlaglicht, mit dem ich schließen will. Ausgerechnet am 24. Dezember 2022 erschien endlich das Abstimmungsergebnis der bekannten Verurteilung des US-Embargos der Blockade gegen Kuba durch die UN-Generalversammlung – also fast zwei Monate nach der Debatte und der Abstimmung, in der ja die USA einmütig verurteilt worden. Und dies, obwohl sonst regelmäßig der deutsche Übersetzungsdienst der UN in der gleichen Woche oder in der darauffolgenden Woche über Debatten und ihre Ergebnisse berichtet und die dazu

12 SWP Aktuell NR. 13 FEBRUAR 2022 Einleitung Amnesty International und der Apartheid-Vorwurf gegen Israel Politische und rechtliche Relevanz. Muriel Asseburg. Am 1. Februar 2022 präsentierte Amnesty International einen umfassenden Bericht, in dem es Israel vorwirft, an den Palästinenserinnen und Palästinensern Apartheid zu verüben und damit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen.

13 Vgl. <https://fragdenstaat.de/anfrage/abstimmung-in-der-uno-gegen-die-verurteilung-des-nazismus/>



vorliegenden Dokumente übersetzt. Dies hatte ich auch schon im November erstaunt angemahnt und nachgefragt, warum ausgerechnet dieser Bericht noch nicht vom Übersetzungsdienst übersetzt und veröffentlicht worden sei. Darauf habe ich keine Antwort bekommen, allerdings ausgerechnet am sogenannten Heiligen Abend dann die verspätete Übersetzung. Ob sie auf meine Intervention zurückgeht, kann ich nicht sagen, will ich aber auch nicht behaupten. Aber auch diese kleine Episode zu einem bedeutenden Kapitel belegt, dass es sich lohnt wachsam und kritisch zu sein und zu versuchen umfassend für die Durchsetzung der sozialen Menschenrechte weiterzukämpfen.

Havanna, den 24. Januar 2023

Eberhard Schultz,

Menschenrechtsanwalt und Vorsitzender der Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation